

Generalversammlung 27.06.2019 Krainerhütte / Baden



ANERKANNTER
GEFLÜGELGESUNDHEITSDIENST

Qualität und Sicherheit
für **Geflügel** und **Eier**
vom Erzeuger bis
zum Verbraucher



QGV
Qualität Gemeinsam Verwirklichen!



TOP 1:

- Begrüßung und Eröffnung
durch Obfrau Dr. Martina Glatzl

TOP 2:

- Feststellen der Beschlussfähigkeit und Ernennung von
zwei Stimmenzählern

Die Generalversammlung war gemäß § 9 Abs. 8 der Statuten nach Abwarten von 30 Minuten beschlussfähig.

Als Stimmenzähler werden Herr Mag. Markus Eigner (QGV) und Frau DI Viktoria Egger (ZAG) vorgeschlagen.

Alle heute erforderlichen Abstimmungen werden ohne Abgabe der Stimmzettel mit Handzeichen durchgeführt. Seid Ihr damit einverstanden oder wird lieber eine Wahl mit Stimmzettel gewünscht?

Wer ist für die Durchführung der Abstimmungen durch ein Handzeichen?

Abstimmung durch Handzeichen: einstimmige Annahme

29.06.2019

Entschuldigungen



→ Alle Entschuldigungen sind in der Anwesenheitsliste bzw. im Protokoll vermerkt.

Anwesende Stimmberechtigte: siehe Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste liegt im Original in der Geschäftsstelle auf.

Das Abstimmungsergebnis ist beim jeweiligen Tagesordnungspunkt protokolliert.

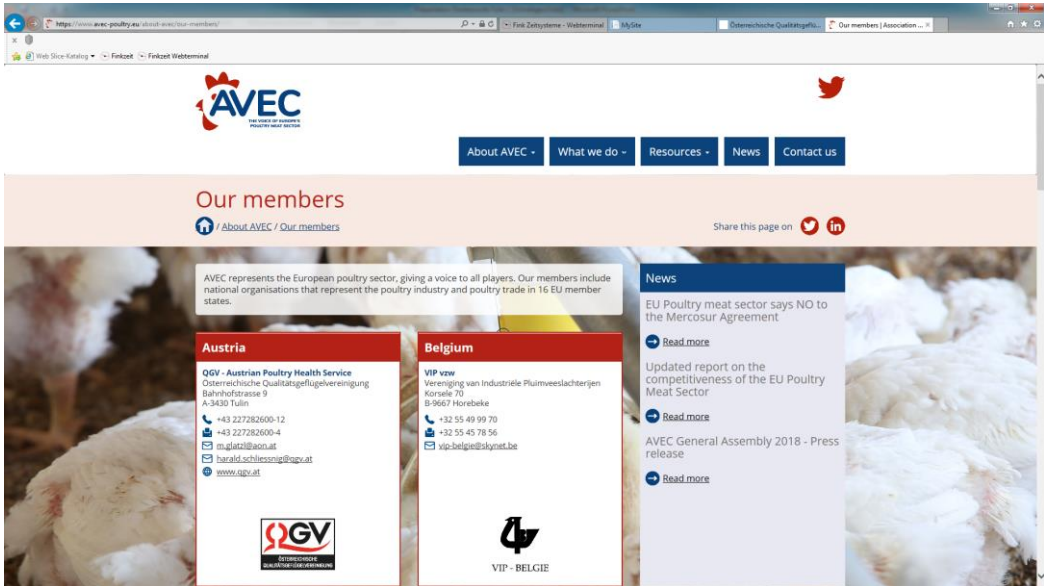
Seite 3

29.06.2019



TOP 3. Bericht der Obfrau

AVEC-Mitgliedschaft seit 2011 - wertvolle Informationen auf EU-Ebene

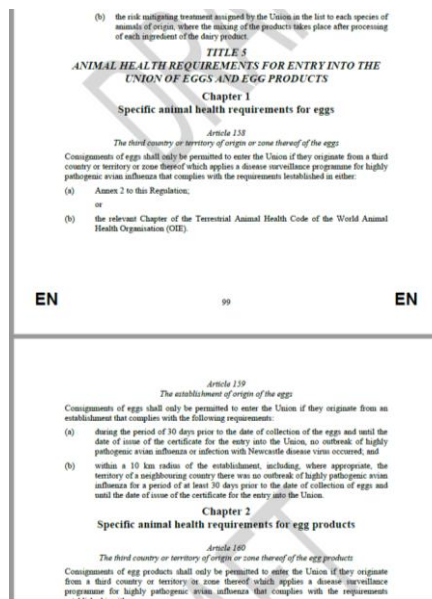


GF Mag. Schließnig – Vorsitzender der AG Animal Health and welfare





ÖQGV
ÖSTERREICHISCHE
QUALITÄTSGEFLÜGELVEREINIGUNG

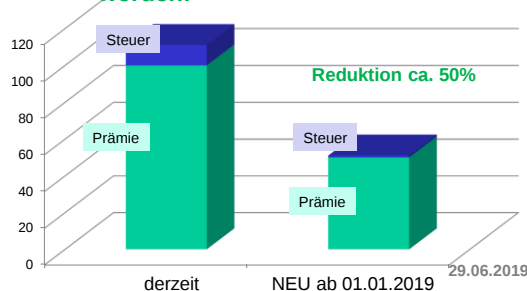


9.06.2019

ÖQV
ÖSTERREICHISCHE
QUALITÄTSGEFÜHRTE VERBÄNDE



- 1) **Umfassende Kostensenkung für Geflügelbetriebe!**
- 2) **Ausweitung um bisher nicht abgedeckte Schäden**
- 3) **Teilnahme an der Versicherung sollte für Betriebe nun besonders interessant sein! Grad der Durchversicherung soll maximiert werden!**



Wichtigkeit des AMA – Gütesiegels für Eier, Huhn und Pute



1.2. Zukauf von Küken am Putenmastbetrieb

Alle zugekauften Küken müssen **aus demselben Land** (Region) stammen, in dem sich der Putenmastbetrieb befindet. Ist der Betrieb z.B. in Österreich, **müssen die Küken in Österreich erbrütet worden sein und auch hier schlüpfen**.



Gesunde Küken mit nachvollziehbarer Herkunft

Küken sind von Brütereien zuzukaufen, die an einem **Ge­flü­gel­ge­sun­de­heits­dienst** (QGV oder einer vergleichbaren und von der AMA-Marketing anerkannten Organisation) teilnehmen. Die vorgelagerten Elterntierbetriebe sind in einem Qualitätssicherungssystem zu erfassen, das zumindest den Anforderungen des GGD entspricht.

Im Idealfall stammt das Kükenmaterial von **einer** Elterntierherde, um den Krankheitsdruck zu minimieren, um Resistenzen gering zu halten und einen möglichst homogenen Mastverlauf für die gesamte Herde zu erreichen.

1.3. Dokumentation des Zukaufs

Alle Zukäufe sind mit Lieferdokumenten zu belegen. Diese sind **chronologisch abzulegen**. Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, sind die Lieferdokumente mit den geforderten Mindestangaben auszufüllen.

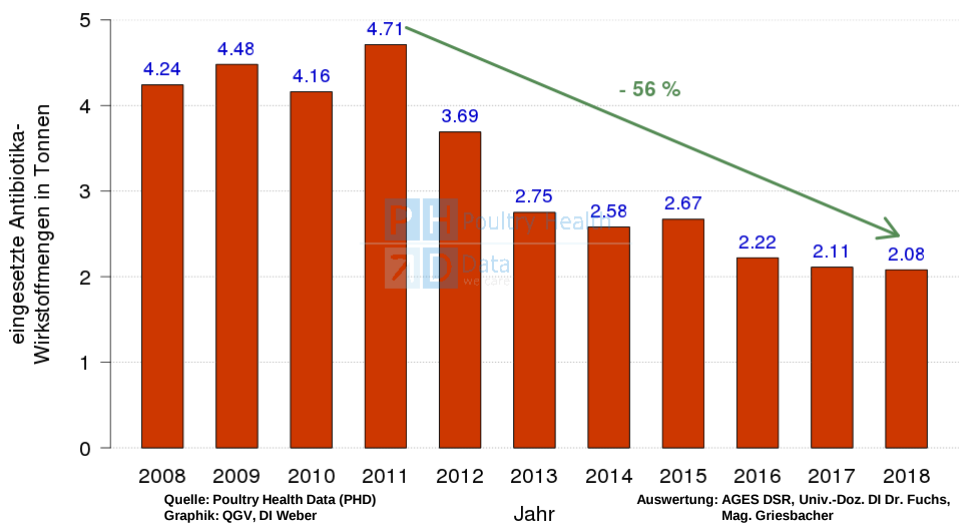
29.06.2019

QGV-Informationspolitik wird ausgebaut und modernisiert



29.06.2019

Antibiotika-Einsatz bei Geflügel Entwicklung 2008 – 2018 insgesamt in t



Meine Pute soll aus





TOP 4. Bericht der Geschäftsführung

TOP 2. Finanzen – Jahresabschluss 18



Der geprüfte und rechtsgültige Jahresabschluss 2018 liegt im Büro der QGV auf und kann, falls es gewünscht ist, in den Räumlichkeiten der QGV eingesehen werden.

Sorgfältiges Rechnungswesen



- ✓ Sorgfältige und effiziente Belegprüfung, -erfassung und Verbuchung in BMD innerhalb der QGV
- ✓ Lohnverrechnung, Bilanzierung u. Steuerberatung durch die LBG Wirtschaftstreuhand
- ✓ 13.03.2018 Rechnungsprüfung durch das BMLFUW/BMGF
- ✓ Wirtschaftsprüfung durch die Kanzlei Hamerle & Partner
- ✓ 25.05. bis 20.12.2018 Finanzprüfung der EU-Kommission für das Jahr 2017 (in depth desk control)
- ✓ 08.04. bis 12.04.2019 Vor-Ort-Finanzprüfung im Auftrag der EU-Kommission durch britische Wirtschaftsprüferkanzlei für die Jahre 2015 und 2016

Seite 17

29.06.2019

TOP 5: Bericht des Wirtschaftsprüfers



Hamerle & Partner
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und Rechnungsprüfung des Vereins

Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung

Tulln

zum 31. Dezember 2018

Seite 18

29.06.2019

4. Bestätigungsvermerk



Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins

**Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung,
Tulln,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigelegte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Vereins für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Vereinsgesetzes unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches.

Wien, am 29.03.2019

Hamerle & Partner
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa Mag. Philipp Rath
Wirtschaftsprüfer



iv Mag. Michael Hufnagl-Ulrich

Seit

29.06.2019

5. Bericht über die Rechnungsprüfung



Wir haben die Rechnungsprüfung des Vereins

**Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung,
Tulln,**

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Auf Grund der bei unserer Rechnungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse ist für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben, und die Verwendung der Mittel des Vereins erfolgte statutengemäß; ungewöhnliche Einnahmen oder Ausgaben, vor allem Insichgeschäfte, kamen nicht vor.

Wien, am 29.03.2019

Hamerle & Partner
Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa Mag. Philipp Rath
Wirtschaftsprüfer



iv Mag. Michael Hufnagl-Ulrich

Seit

29.06.2019

TOP 6: Genehmigung d. Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Vereinsorgane



Anträge an die Generalversammlung:

1. Die Generalversammlung wird ersucht, den **Jahresabschluss 2018 zu genehmigen**,

und
2. **den Vereinsorganen** gemäß § 10 Abs. 1 der Statuten die **Entlastung zu erteilen**.

Obfrau Dr. Glatzl ersucht die Generalversammlung um Zustimmung durch Handzeichen.

Abstimmung durch Handzeichen: **einstimmige Annahme**

Seite 21

29.06.2019

TOP 7. Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2018



**Zur Durchführung der erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses
für das Rechnungsjahr 2019
soll im kommenden Jahr wiederum die**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamerle & Partner Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
1030 Wien, Zaunergasse 4**

beauftragt werden.

Obfrau Dr. Glatzl ersucht die Generalversammlung um Zustimmung durch Handzeichen.

Abstimmung durch Handzeichen: **einstimmige Annahme**

Seite 22

29.06.2019

TOP 8. Anpassung der Statuten



Die QGV wurde von der ZAG ersucht, für die ZAG die ZAG-Beiträge von den QGV-Betriebe einzuheben.

Um dieses Dienstleistung im Auftrag der ZAG durchführen zu dürfen, sind folgende geringfügige Ergänzungen in den QGV-Statuten erforderlich:

§ 4 j) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Zentrale Einhebung der betriebsbezogenen ZAG-Beiträge für die ZAG

§ 6 Z 3) Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, den durch die Generalversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag, allfällige Versicherungsprämien, allfällige Datenbankbeiträge, allfällige Programmteilnahmebeiträge im Zuge der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelqualität, Beiträge an die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Geflügelwirtschaft Österreichs (ZAG) sowie allfällige Programmkostenbeiträge vorzugsweise durch Abbuchungsauftrag zu begleichen.

TOP 8. Anpassung der Statuten



§ 10 Z 10) Aufgaben der Generalversammlung

Abschluss von Rahmenvereinbarungen, Verträgen, etc. mit anderen Organisationen, insbesondere ZAG etc.

§ 12 Z 12) Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand befindet über die Einhebung von ZAG-Beiträgen für die ZAG (gem. § 4 lit j)

Obfrau Dr. Glatzl ersucht die Generalversammlung um Zustimmung zu diesen Ergänzungen in den QGV-Statuten durch Handzeichen.

Abstimmung durch Handzeichen:

einstimmige Annahme

TOP 8. Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der ZAG



Die ZAG hat die QGV um die Dienstleistung der Einhebung von ZAG-Beiträgen ersucht.

Die QGV verfügt über ein effizientes Verrechnungssystem und hat sich nach ausführlichen Beratungen im QGV-Vorstand bereit erklärt, diese Dienstleistung für die ZAG kostenfrei durchzuführen.

Zu diesem Zweck bedarf es einer rechtlich korrekten Rahmenvereinbarung, die zwischen ZAG und QGV – vorbehaltlich des Beschlusses durch die Generalversammlung – vorbereitet und bereits unterzeichnet wurde.

Die Rahmenvereinbarung sieht vor:

- Beitragsvorschreibung
- Beitragseinhebung und Verbuchung auf gesondertem Konto
- Weiterleitung der Beiträge an die ZAG
- Durchführung einer Zahlungserinnerung
- Übermittlung der Daten zum Zahlungsnachweis an die ZAG

Seite 25

29.06.2019

 RAHMENVEREINBARUNG zur ZENTRALEN EINHEBUNG der betriebsbezogenen ZAG-Beiträge durch die Österreichische Qualitätsgeflügelvereinbarung (QGV). Präambel In den letzten Jahren wurde sowohl von Geflügelorganisationen als auch von vielen Geflügelhaltern immer wieder gefordert, dass anstatt mehrerer Mitgliedsbeiträge eine gemeinsame, zentrale Einhebung der Beiträge im Sinne einer effizienten Arbeit für den Geflügelsektor erfolgen soll. In dieser Rahmenvereinbarung soll festgelegt werden, dass die QGV von allen Geflügelbetrieben, die bei ihr Mitglied sind, gleichzeitig mit dem QGV-Mitgliedsbeitrag auch den ZAG-Beitrag einheben und ohne weitere Abzüge an die ZAG weiterleiten soll. § 1 Bundesweit einheitliche Einhebung der betriebsbezogenen ZAG-Beiträge durch die QGV Gemäß den Ergebnissen der ZAG-Strukturreform und dem Beschluss des Vorstandes der Zentralen Arbeitsgemeinschaft der Geflügelwirtschaft Österreichs (ZAG) vom 24.01.2019 wurde die QGV von allen ZAG-Mitgliedsorganisationen ersucht, eine zentrale Einhebung des ZAG-Beitrages für die ZAG durchzuführen. Gemäß diesem Beschluss beauftragt die ZAG die QGV, ab dem Kalenderjahr 2019 von allen Geflügelhaltern, die in der ZAG-Mitgliedsorganisation QGV Mitglied sind, einen bundeseinheitlichen „ZAG-Beitrag“ in Höhe von jährlich € 35,00 zentral e einheben und an die ZAG abzuführen. Die QGV verpflichtet sich hiermit, den ZAG-Beitrag von allen QGV-Betrieben gleichzeitig mit der Einhebung des QGV-Mitgliedsbeitrages gesondert vorzuschreiben und einzuheben. Die QGV verpflichtet sich, die eingehobenen Beiträge ohne Abzüge direkt an die ZAG weiterzuleiten.	Die QGV verzichtet auf jegliche finanzielle Abgeltung des im Rahmen dieser Einhebung entstehenden administrativen Mehraufwandes. Es stellt dies eine ideale Dienstleistung im Interesse der Förderung der ZAG und der Effizienzsteigerung der gemeinsamen Bemühungen dar. Die Festlegung des einzuhebenden Betrages obliegt dem ZAG-Vorstand. Für den Fall, dass sich der einzuhebende ZAG-Beitrag pro Geflügelbetrieb ändert, gilt, dass die schriftliche Mitteilung der ZAG an die QGV, bezug nehmend auf einen derartigen ZAG-Beschluss, automatisch den einzuhebenden Betrag ändert, ohne dass die vorliegende Rahmenvereinbarung neu abgeschlossen werden muss. § 2 Übermittlung der Einhebungsdaten von der QGV an die ZAG Die QGV übermittelt nach der erfolgten Einhebung folgende Daten in Form von Excel-Listen an die ZAG: - Liste aller Geflügel-Betriebe, die binnen Zahlungsfrist den ZAG-Beitrag einbezahlt haben; - Liste aller Geflügel-Betriebe, die erst nach erfolgter Zahlungserinnerung (ZE) bezahlt haben; - Liste aller Geflügel-Betriebe, die trotz ZE noch nicht bezahlt haben; § 3 Datenschutzbestimmungen Die ZAG verpflichtet sich, die von der QGV erhaltenen Dateien ausschließlich zur internen Evaluierung bzw. Nachvollziehbarkeit der Einhebung der ZAG-Beiträge durch die QGV gemäß der vorliegenden Rahmenvereinbarung zur verwenden. Eine Weitergabe der Daten ist ausdrücklich untersagt. § 4 Dauer der Vereinbarung und Kündigung Die Vereinbarung gilt unbefristet. Eine einseitige Beendigung der Vereinbarung erfordert die schriftliche Aufkündigung, wobei diese bis spätestens 31.10. des Jahres erfolgen muss, um im Folgejahr wirksam zu werden. Für die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Geflügelwirtschaft Österreichs (ZAG):  Obmann OKR Franz Karthuber Für die Österreichische Qualitätsgeflügelvereinbarung (QGV):  Obfrau Dr. Martina Glatz Helenental, am 28.06.2019
--	--

TOP 8. Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der ZAG



Der Vorstand hat die umfassenden Beratungen hierzu in der Vorstandssitzung vom 23.05.2019 einstimmig geführt und positiv abgeschlossen.

Die Generalversammlung wird ersucht, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Obfrau Dr. Glatzl ersucht die Generalversammlung um Zustimmung zu dieser Rahmenvereinbarung durch Handzeichen.

Abstimmung durch Handzeichen:

einstimmige Annahme

Seite 27

29.06.2019

TOP 9. Wahlen



Der Vorstand hat eingehend die Neuwahlen vorberaten und folgenden Wahlvorschlag für die Ausschüsse und den QGV-Vorstand für die neue Periode bis 2023 vorbereitet.

Der QGV-Vorstand ersucht die Generalversammlung dem folgenden Wahlvorschlag die Zustimmung zu erteilen:

Obfrau Dr. Martina Glatzl kandidiert nicht mehr und stellt der Generalversammlung den Wahlvorschlag vor:

Seite 28

29.06.2019

Ausschuss EIER 2019-2023

Wahlvorschlag ENTWURF



Statutenvorgabe gem. § 13 Z 1:	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
1 Legeeltern-tierhalter	Söllradl Manfred	<i>Kein Ersatzmitglied</i>
1 Legebrüter-eivertreter	Schropper Walter	<i>Kein Ersatzmitglied</i>
2 Junghennen-aufzieher	Janker Johann Sterr Gerold	Diglas Norbert
3 Legehennenhalter	Schlögl Heinz Gerstl Johann Doppler Bernhard	Haidn Josef
1 Futtermittel-lieferant	Lugitsch Herbert	Gsellmann Josef
2 Betreuungstier-ärzte	Dr. Gansinger Doris Dr. Mitsch Peter	Dr. Klinglmüller Wolfgang
1 Vertreter einer Ei-Packstelle	Schrall Martin	Steiner Johann
1 Vertreter der Veterinärverwaltung	Dr. Müller-Prikoszovits Andrea (LReg. Bgld)	Dr. Hofer-Kasztler Christoph (BH Tulln)

Ausschuss FLEISCH 2019-2023

Wahlvorschlag ENTWURF



Statutenvorgabe gem. § 13 Z 1:	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
1 Masteltern-tierhalter	Gira Hannes	König Johann
1 Mastbrüter-eivertreter	Paulitsch Heinz	Miko Wolfgang
2 Hühnermäster	Tschiggerl Franz Herzog Roland	Winkler Johann
1 Putenmäster	Hipp Dietmar	Schwödiauer Franz
1 Futtermittel-lieferant	DI Messner Peter	Lugitsch Herbert
2 Betreuungstier-ärzte	Dr. Mägdelfrau-Pollan B. Mag. Wiesinger Ernst	Dr. Ziegerhofer Josef
3 Vertreter von Schlachtbetrieben	Dr. Feichtinger Karl Maier Herbert Titz Johannes	Reicher Manfred
1 Vertreter der Veterinärverwaltung	Dr. Pless Peter (LReg. Stmk, Graz)	Dr. Gruber Thomas (BH Steyr-Land)

ÖQV
ÖSTERREICHISCHE
QUALITÄTSZERTIFIZIERUNGSVEREINIGUNG

Es folgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung durch Handzeichen: einstimmige Annahme

Seite 31

29.06.2019

ÖSTERREICHISCHE
QUALITÄTSPRÜFUNGSINSTITUTION

Statutenvorgabe gem. § 11 Z 1:	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Vertreter aus dem Ausschuss „Eier“:		
1 Legeelternierhalter	Söllradl Manfred Obm.-Stv.	<i>Kein Ersatzmitglied</i>
1 Legebrütereivertreter	Schropper Walter Obm.-Stv.	<i>Kein Ersatzmitglied</i>
1 Geflügelhalter	DI Schlögl Heinz	Gerstl Johann
1 Vertreter einer Ei-Packstelle	Schrall Martin	Steiner Johann
Vertreter aus dem Ausschuss „Geflügelfleisch“:		
1 Mastelternierhalter	Gira Hannes	König Johann
1 Mastbrütereivertreter	Paulitsch Heinz	Miko Wolfgang
1 Geflügelhalter	Herzog Roland	Hipp Dietmar
1 Vertreter eines Schlachtbetriebes	Dr. Feichtinger Karl	Titz Johannes
Vertreter der Futtermittellieferanten:		
1 Futtermittellieferant	DI Messner Peter	Lugitsch Herbert
Vertreter der Betreuungstierärzte:		
Je 1 Vertreter der Betreuungstierärzte aus den beiden Ausschüssen	Mag. Wiesinger Ernst Dr. Mitsch Peter	Dr. Mägdefrau-Pollan Bärbel Dr. Gansinger Doris
Vertreter der Veterinärverwaltungen:		
1 Vertreter der Veterinärverwaltung	Dr. Pless Peter (LReg. Stmk)	Dr. Müller-Prikoszovits Andrea (LReg. Burgenl.)

TOP 9. Wahlen



Es gibt keine Anmerkungen, keine Einwände und keinen weiteren Wahlvorschlag.

Obfrau Dr. Glatzl ersucht die Generalversammlung um Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag für den neuen QGV-Vorstand.

Abstimmung durch Handzeichen: einstimmige Annahme

Obfrau Dr. Glatzl gratuliert ihrem Nachfolger Obmann Gerhard Skreinig zur Wahl zum Obmann der QGV und wünscht ihm viel Erfolg für seine Amtszeit.

Obm. Skreinig bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt den Vorsitz der Generalversammlung.

Seite 33

29.06.2019

TOP 9. Diskussion und Allfälliges a) Ernennung Dr. Glatzl zur Ehren-Obfrau



Obm. Skreinig stellt folgenden

Antrag an die Generalversammlung:

Die Generalversammlung wird ersucht,
Frau Dr. Martina Glatzl in Würdigung
ihrer Verdienste um die Förderung der QGV
gem. § 5 Abs. 3 der Statuten
zur **Ehren-Obfrau** zu ernennen.

Obmann Gerhard Skreinig ersucht die
Generalversammlung
um Zustimmung durch Handzeichen.

**Abstimmung durch Handzeichen:
einstimmige Annahme**



Seite 34

29.06.2019

TOP 9. Diskussion und Allfälliges

b) Allfälliges



Obm. Skreinig fragt an, ob es Anfragen oder irgendwelche Wortmeldungen gibt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Obmann Skreinig dankt allen Teilnehmern der GV und schließt die GV um 15:10 Uhr.

Seite 35

29.06.2019

Wir schaffen Sicherheit!



**Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst
Austrian Poultry Health Service**

Seite 36

29.06.2019